

Tierschutzvertrag Nr. ____ / 20__

§ 1 - Angaben zum Tier

Name des Hundes	
Transponder-Nr.	
Rasse	
Geschlecht	
kastriert / nicht kastriert	
Farbe / Zeichnung / besondere Kennzeichen	

§ 2 - Pflichten des neuen Eigentümers

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der neue Eigentümer des Hundes gegenüber dem Verein zu folgenden Punkten:

- Den Hund unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zulassen.
- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebenden Tötung des Hundes nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen.
- Den Hund nicht zu Tierversuchen zur Verfügung stellen.
- Den Hund nicht ausschließlich in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen.
- Dem Hund liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen.
- Dem Hund täglich frisches Wasser und seine Futtermenge zu geben.
- Den Verein unverzüglich zu informieren, falls der Hund – aus welchen Gründen auch immer – nicht beim neuen Eigentümer bleiben kann.

- Den Verein unverzüglich zu informieren, falls der Hund verstirbt oder vom Tierarzt eingeschläfert werden muss.
- Den Hund innerhalb von zehn Tagen nach Übernahme bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzumelden.
- Den Hund unter Angabe seiner Transpondernummer **und** der Kontaktdaten des neuen Eigentümers innerhalb von zehn Tagen nach Übernahme bei TASSO e.V. registrieren zu lassen und die Kontaktdaten – zum Beispiel bei Wohnortwechsel, Wechsel der Telefonnummer etc. – dort unverzüglich zu aktualisieren.

Weitere Vereinbarungen

- Die Übernahme des Hundes durch den Empfänger erfolgt wie besichtigt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Vereins.
- Der Verein übernimmt für den Hund keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, die aus der Haltung oder in Zusammenhang mit der Haltung des Hundes entstehen; das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.
- Die Schutzgebühr in Höhe von 450,00 EUR deckt die bis zur Übergabe entstandenen Kosten für tierärztliche Behandlungen sowie die Kosten für den Transport des Hundes ab. Aus diesem Grund ist die Gebühr **spätestens vierzehn Tage vor dem Übergabetermin** auf das Bankkonto oder das PayPal-Konto des Vereins zu überweisen (Datum des Geldeingangs).
- Gezahlte Schutzgebühren oder Aufwandsentschädigungen an den Verein sind nicht rückzahlbar. Das gilt auch im Falle einer kurzfristigen Absage durch den neuen Eigentümer.
- Zur Abholung des Hundes am Treffpunkt sind eine Box, ein Sicherheits-/Panikgeschirr, ein Halsband und zwei Leinen mitzubringen. Die Maße des Hundes für das Geschirr werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Darüber hinaus vereinbaren die beiden Vertragsparteien folgendes:

§ 3 - Anerkennung der Vertragsbedingungen

Der neue Eigentümer erklärt, den gesamten Vertragstext auf den Seiten 1 bis 3 genau gelesen zu haben und ihn in allen Einzelheiten anzuerkennen.

Neuer Eigentümer

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Personalausweis-Nummer

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Eigentümers

Unterschrift des Vereinsvertreters

Zahlungsoptionen für die Schutzgebühr

Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber: Stray Dogs Romania i.G.
Name der Bank: Volksbank Anröchte
IBAN: DE10 4166 1206 3602 7686 01
BIC: GENODEM1ANR

PayPal-Konto des Vereins*: paypal@stray-dogs-romania.de

(* Wichtig: Bitte „Zahlung an Familie und Freunde“ angeben, da sonst Gebühren anfallen)



Stray Dogs Romania
- way to a better life e. V.
Söbberinghoff 4
59597 Erwitte

Nachweis über die gezahlte Schutzgebühr / Quittung

zum Tierschutzvertrag Nr. ____ / 20 ____

Die vereinbarte Schutzgebühr für den Hund _____ (Name) in Höhe von 450,00 EUR wurde von
Herrn/Frau _____, wohnhaft in _____ (Anschrift)

per Banküberweisung

per PayPal

am xx.xx.20xx beglichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvertreters

Stray Dogs Romania i.G.